

Analyse der Kammerwahlen

Statistische Betrachtungen zur Wahl für die Wahlperiode
2001/2005 – Geringeres Interesse junger Ärztinnen und Ärzte

von Jürgen Zinke*

Die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte haben am 4. Mai dieses Jahres die Mitglieder der Kammerversammlung sowie der Kreisstellenvorstände neu gewählt. Über die Ergebnisse der Wahl wurde in der Juni-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* ausführlich berichtet (Seiten 7 und 61 ff.). Ziel der heutigen Nachbetrachtung ist es, zu den durchgeführten Wahlen einige zusammenfassende statistische Betrachtungen darzustellen.

Bei den diesjährigen Wahlen zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein waren 45.769 Ärztinnen und Ärzte zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Wahlbeteiligung lag mit 49,12 Prozent geringfügig unterhalb der Wahlbeteiligung

des Jahres 1997. Während die männlichen Stimmberechtigten zu 49,96 Prozent ihr Stimmrecht wahrnahmen, haben die weiblichen Stimmberechtigten lediglich mit einem Anteil von 46,77 Prozent gewählt.

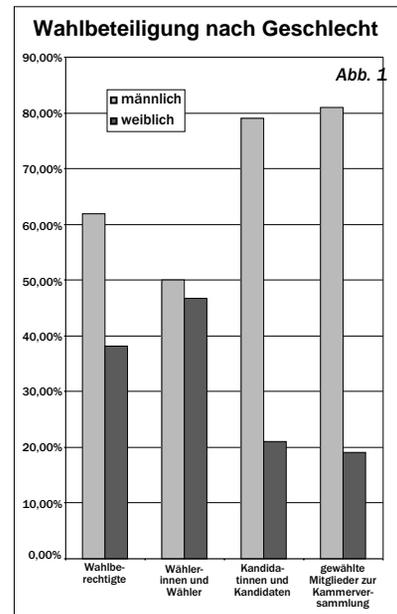
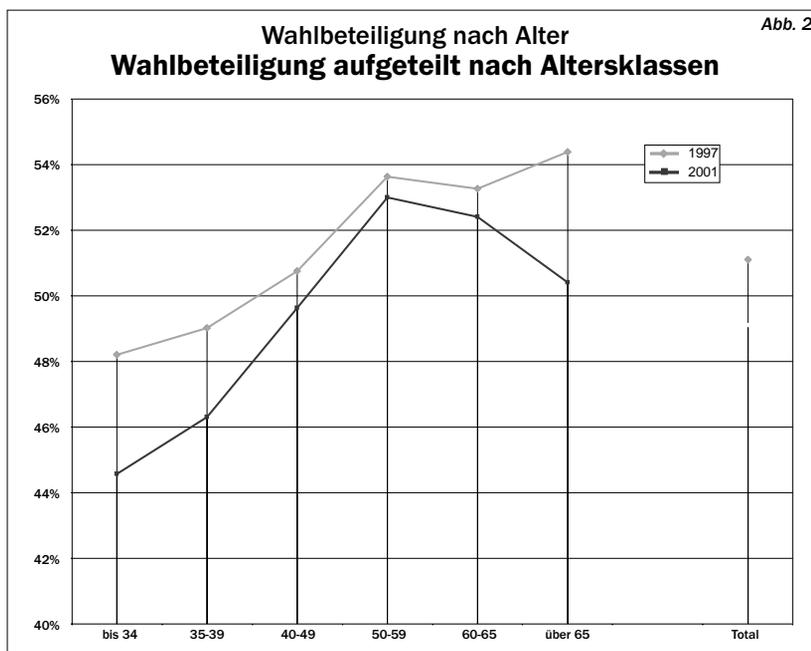
Frauenanteil weiter gestiegen

Bedingt durch die erheblich geringere Zahl der weiblichen Wahlberechtigten und deren geringere Teilnahme an der Wahl betrug der Anteil der Ärztinnen an den insgesamt abgegebenen Stimmen lediglich 36,57 Prozent. In die neue Kammerversammlung wurden jedoch 23 Ärztinnen und damit drei mehr als 1997 und neun mehr als 1993 gewählt. Der Anteil der Ärztinnen an den Delegierten

der Kammerversammlung stieg dadurch von 12 Prozent im Jahre 1993 auf 19 Prozent im Jahre 2001. Wie in *Abb. 1* ersichtlich, entspricht die Quote der in die Kammerversammlung gewählten Ärztinnen nahezu exakt dem Anteil der von den Listen aufgestellten weiblichen Kandidaten.

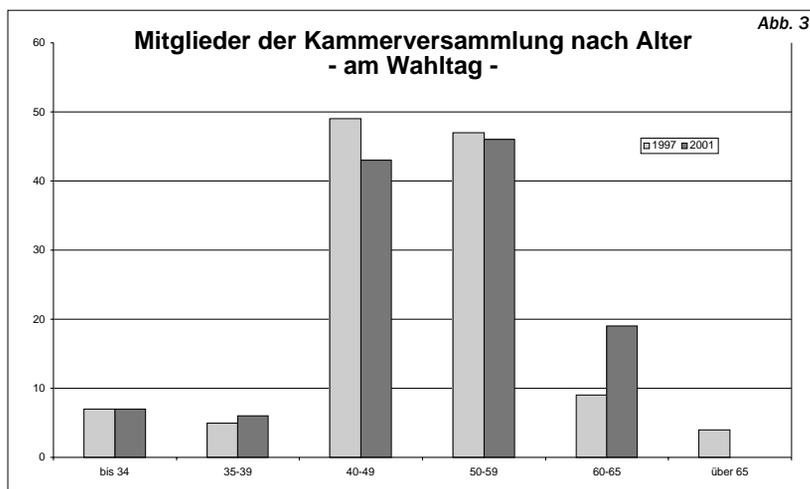
Hohe Wahlbeteiligung der 40- bis 60-jährigen

In *Abb. 2* ist die Wahlbeteiligung nach Altersgruppen kategorisiert. Im Vergleich zu den Stimmabgaben im Jahre 1997 zeigt sich, dass sich die in diesem Jahr geringere prozentuale Wahlbeteiligung über alle Altersklassen erstreckt. Besonders stark ausgeprägt ist der Rückgang der Wahlbeteiligung allerdings bei den Kammermitgliedern in den Altersstufen unter 40 und über 65 Jahren.



Das mit zunehmendem Lebensalter steigende Interesse an der Kammerwahl schlägt sich auch in dem Vergleich der Wahlbeteiligung nach ärztlicher Tätigkeit nieder. Hier sind es die niedergelassenen Ärzte, die sich mit 55 Prozent der Wahlberechtigten am stärksten an der Wahl beteiligen, gefolgt von den Chefärzten (54 Prozent) sowie den Oberärzten und Ärzten bei Behörden (jeweils 52 Prozent). Wie bereits bei der vorigen Kammerwahl ist auch diesmal wieder eine geringe Wahlbeteiligung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu verzeichnen.

Dipl.-Volksw. Jürgen Zinke ist Referent im Ressort Allgemeine Verwaltung und Kaufmännische Geschäftsführung der Ärztekammer Nordrhein und Stellvertreter des Ressortleiters.



Verjüngung der Kammerversammlung

Während bei den jüngeren Kammermitgliedern bereits bei der vorigen Wahl eine relativ niedrigere Wahlbeteiligung festgestellt wurde, weicht das Wahlverhalten der Kammermitglieder über 65 Jahren sehr stark von den statistischen Werten der letzten Wahl ab. Die sehr stark zurückgegangene Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe hat auch Auswirkungen auf die Altersverteilung der Kammerversammlung (Abb. 3). Zum Zeitpunkt der Wahl ist kein Mitglied älter als 65 Jahre, und der Alterspräsident dieser Legislaturperiode (Dr. Nikolaus Wendling, Bonn) ist der jüngste seit Bestehen der Ärztekammer Nordrhein.

Unterschiede nach Tätigkeitsgruppen

Wie in Abb. 4 ersichtlich, schlägt sich das starke Interesse einiger Gruppen auch im Ergebnis der Wahl nieder. Niedergelassene Ärzte, Chef- und Oberärzte sind wesentlich stärker in der Kammerversammlung vertreten, als es ihr Anteil an den Kammermitgliedern erwarten lässt. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stellen 31 Prozent der Kammermitglieder, aber über 51 Prozent der Delegierten zur Kammerversammlung. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Chefärzten (3,2 Prozent der Kammermitglieder, 10,7 Prozent der Delegierten) und Oberärzten (5 Prozent der Kammermitglieder;

13,2 Prozent der Delegierten). Die am Krankenhaus beschäftigten Ärzte insgesamt stellen 37 Prozent der Kammerversammlungsmglieder.

Betrachtet man das Ergebnis der bei Behörden tätigen Ärzte, so zeigt sich, dass die Tätigkeit nicht alleine ausschlaggebend für die Wahlentscheidung ist. Obwohl diese Gruppe nur 1,1 Prozent der Kammermitglieder darstellt, beträgt ihr Anteil an den Delegierten der Kammerversammlung 2,5 Prozent.

Regionale Schwankungen

Die in Abb. 5 dargestellte Wahlbeteiligung an den Wahlen zu den Kreisstellenvorständen zeigt auch diesmal wieder erhebliche regionale Schwankungen auf. Die Ursache lässt sich im Wesentlichen aus den oben dargestellten Ergebnissen des Wählerverhaltens ableiten. Die relativ geringe Beteiligung jüngerer Assistenzärztinnen und -ärzte führt in den Universitätsstädten zu einer geringeren Wahlbeteiligung als in den ländlichen Kreisen.

